

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge bis 300 € nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Stand: 25.03.2022

Liebe Unterstützerin,
lieber Unterstützer,

Der **Open Legal Tech e.V.** ist wegen der Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie Volks- und Berufsbildung nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuernummer 27/674/51758, vom 22.11.2021 seit 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein bestätigt, dass Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge nur zur Förderung der begünstigten Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!